

Bekanntmachung des Amtes Itzstedt für die Gemeinde Sülfeld

Aufhebung der Gestaltungssatzung der Gemeinde Sülfeld für den historischen Ortskern des Ortsteils Sülfeld.

Die Gemeindevertretung Sülfeld hat in der Sitzung am 18. September 2025 die Aufhebung der „Gestaltungssatzung der Gemeinde Sülfeld für den historischen Ortskern des Ortsteils Sülfeld“, als Satzung beschlossen.

Satzung

der Gemeinde Sülfeld über die Aufhebung der Gestaltungssatzung
für den historischen Ortskern des Ortsteils Sülfeld der Gemeinde
Sülfeld

Aufgrund des § 162 Abs. 1, 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.08.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189), und des § 4 Abs. 1 S. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein Seite 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.07.2025 (GVObI. 2025 Nr. 121), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Sülfeld vom 09.10.2025 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die Gestaltungssatzung für den historischen Ortskern des Ortsteils Sülfeld der Gemeinde Sülfeld vom 14.01.2017 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Sülfeld, den 27.10.2025

(LS.)

Gemeinde Sülfeld

Bürgermeister
gez. Marek Krysiak

Vorstehende Satzung der Gemeinde Sülfeld wird hiermit Veröffentlicht und ortsüblich bekanntgemacht.

Itzstedt, den 27.10.2025

AMT ITZSTEDT
- Der Amtsdirektor -
gez. Dirk Willhoeft